

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	<i>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:</i> Drucksache Nr.:	44/21
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Darmstadt-Land <i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	<i>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:</i> zu TO-Punkt:	9.5
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	<i>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:</i> Antrag Nr.:	
<p>Die Dekanatssynode hat am 25.06.2021 digital über ZOOM bei 39 anwesenden von 53 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen, bei der Kirchensynode zu beantragen,</p> <p>dass auf eine Eingliederung der Regionalverwaltungen in die Trägerschaft der Landeskirche im Rahmen des Prozesses ekhn2030 verzichtet wird.</p> <p>Begründung:</p> <p>1. Keine Einspareffekte: Wie bereits in der Drucksache ekhn2030 „Beauftragung des Querschnittsthemas 5 Verwaltungsentwicklung“ beschrieben, können durch eine solche Maßnahme nur geringe Einsparungseffekte erzielt werden, „da die Stellen in den Regional-verwaltungen an den zu erledigenden Aufgaben bemessen werden. Die Zahl der zu bearbeitenden Buchungen und Personalfälle würde sich dadurch nicht ändern.“ (Drucksache Nr. 05-3/21, S.4).</p> <p>2. Schwächung der Mittleren Ebene: Mit dem Dekanatsstrukturgesetz hat die Synode der EKHN vor 20 Jahren ganz bewusst den Weg gewählt, die Mittlere Ebene zu stärken. Mit regionaler Kenntnis und hohem Engagement steuern die Dekanate "Kirche in der Region". In den zurück-liegenden Jahren sind den Dekanatssynodalvorständen dabei immer neue Verantwortungsbereiche übertragen worden, weil dort mit Ortskenntnis und Professionalität gearbeitet wird. Im Sinne der Stärkung der Mittleren Ebene wurden die Dekanate gezielt zu Trägern der Regionalverwaltungs-verbände. Bis heute verstehen sich die Regionalverwaltungen bewusst als Teil unserer Kirche auf "Mittlerer Ebene".</p> <p>3. Schwächung der Kirchengemeinden: In den zurückliegenden Jahren hat sich ein partnerschaftliches und serviceorientiertes Verhältnis zwischen Regionalverwaltungen und Kirchengemeinden entwickelt. Werden die Regionalverwaltungen in die Kirchenverwaltung eingegliedert, verändern sich die Rollen. Regionalverwaltungen können sich weniger zum Anwalt von Anliegen der Kirchengemeinden machen und werden eher verpflichtet sein, die Weisungen der Kirchenverwaltung umzusetzen.</p> <p>4. Fragwürdiger Systemwechsel: Von ihren Ursprüngen her hat sich die heutige Regionalverwaltung aus den ehrenamtlichen Rechnern der Kirchengemeinden über den Zweckverband des Rentamtes entwickelt. Es wurde ein immer höherer Grad an Professionalisierung notwendig, der schon lange nicht mehr ehrenamtlich bewältigt werden konnte. Aber während aller Veränderungsprozesse blieben Rentämter und Regionalverwaltungen stets Dienstleister für die Kirchengemeinden und Dekanate, weil sie aus den Kirchengemeinden entstanden sind.</p>		

Eine Verschmelzung von Kirchenverwaltung und Regionalverwaltung führt zu einem grundlegenden Paradigmenwechsel, durch den die Regional-verwaltungen zunehmend Aufsichtsorgane im Auftrag der Gesamtkirche werden.

5. Kommunikation und Beteiligung: Die Regionalverwaltungen sind nah dran. In Dekanaten und Kirchengemeinden sind Regional-verwaltungen in vielfache Prozesse eingebunden, in Arbeitsgruppen und Steuerungsgruppen wirken Mitarbeitende der Regionalverwaltungen beratend mit: bei der Zusammenführung von Haushalten fusionierender Dekanate ebenso wie bei der Aufstellung von Haushaltsplänen der Kirchengemeinden oder der Anstellung von Mitarbeitenden sowie der Finanzierung von Baumaßnahmen. Dieses Vertrauensverhältnis darf durch eine Umstrukturierung, wie in ekhn2030 erwogen, nicht infrage gestellt werden.

Die Synoden der Dekanate Darmstadt-Land und Darmstadt-Stadt bitten die Synodalen unserer Landeskirche aus den genannten Gründen, einer Eingliederung der Regionalverwaltungen in die Kirchenverwaltung der EKHN nicht näher zu treten, sondern die "Kirche in der Region" zu stärken, damit Dekanate und Kirchengemeinden auch zukünftig ihre Aufgaben erfüllen können.

Beschlossen in der gemeinsamen Tagung der Dekanatssynoden Darmstadt-Land und Darmstadt-Stadt am 25.06.2021

Die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Darmstadt-Stadt hat diesen Antrag ebenfalls gleichlautend beschlossen.

Ober-Ramstadt, 03.08.2021

Ulrike Hoppe, Vorsitzende der Dekanatssynode Darmstadt-Land



II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>	
		Unterschrift:	